

Stadt

BUCHEN
(ODENWALD)



Eigenbetrieb Energie und Dienstleistungen Buchen (EDB)

Betriebs- und Hygienekonzept

„Pandemie 2022 Waldschwimmbad“

26. Mai 2022

Aufgestellt:

Betriebsleiter Dipl.-Ing. Andreas Stein

Eigenbetrieb Energie und Dienstleistungen (EDB)

Hygienebeauftragter Bäder:

Dipl.-Ing. Otwin Wittemann

Abteilungsleiter Gas/Wasser/Bäder

Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG

Inhalt

1	Zutrittsverbot.....	3
2	Abstandsgebot / Maskenempfehlung	3
3	Sanitärbereich/Hygienemaßnahmen	3
4	Kinderbecken und Spielplatz.....	4

Anlage: Erweiterung der Haus- und Badeordnung (Pandemie)

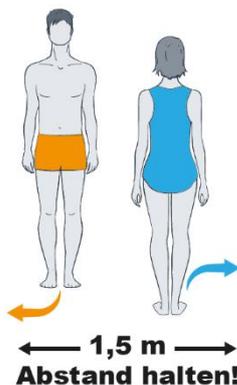
1 Zutrittsverbot

Für folgende Personen gilt ein Zutrittsverbot nach aktueller Rechtslage:

1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen.

Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte so weit wie möglich minimiert ist.

2 Abstandsgebot / Maskenempfehlung



Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen nach CoronaVO § 2 „Abstands-, Masken- und Hygieneempfehlungen“ wird generell empfohlen.

Ist die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes z.B. im Eingangs- und Ausgangsbereich nicht möglich, wird das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske angeraten.



3 Sanitärbereich/Hygienemaßnahmen

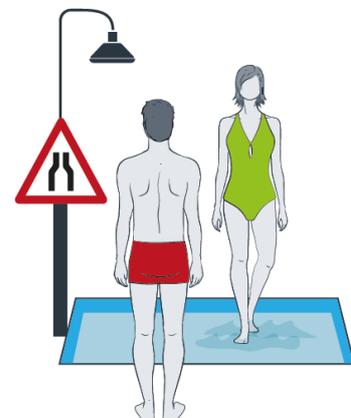
Beim Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden.

Alle geschlossenen Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Nutzerinnen und Nutzern dienen, sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.

Vor dem Betreten der Schwimmbecken ist die Durchschreitedusche zu nutzen.

Ausreichend Handdesinfektionsmittel steht am Einlass sowie jeweils vor den Toiletten zur Verfügung.

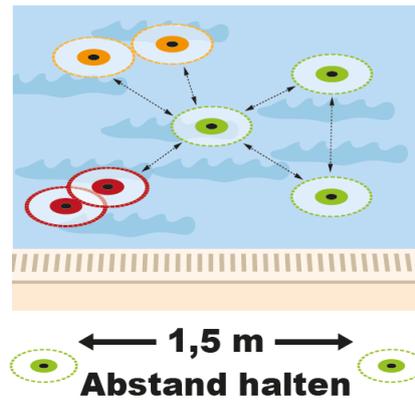
Die Liegen sind ggf. vor Gebrauch in Eigenverantwortung vom Nutzer zu desinfizieren.



Bitte warten!

4 Kinderbecken und Spielplatz

Im Kinderbecken, auf dem Spielplatz und an den Spielgeräten liegt die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands im Verantwortungsbereich der Begleitpersonen. Die Kleinkinderrutsche und die Spielgeräte können unter Aufsicht einer Begleitperson genutzt werden.





Eigenbetrieb Energie und Dienstleistungen Buchen (EDB)

Erweiterung der HAUS- UND BADEORDNUNG [Pandemie] für das Hallen- und Waldschwimmbad Buchen (Odenwald)

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung für das Hallen- und Waldschwimmbad Buchen (Odenwald) vom 10. Oktober 2019 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung, werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie betrieben. Es ist weiter erforderlich, Ansteckungen zu vermeiden. Die Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen so weit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass **die Badegäste ihrer Eigenverantwortung** – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
- (3) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (4) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (5) Wir behalten uns vor, ein Haus- und Badeverbot auszustellen.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Zutritt zum Bad haben nur gesunde Personen, bei denen keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion vorliegen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust. Es gelten immer die aktuellen gesetzlichen Regelungen.

- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an den Toiletten.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- (6) Das Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes wird insbesondere im Eintritts- und Kassenbereich empfohlen. Ebenfalls sollte, bei einer Schlangenbildung ohne Abstand vor dem Kiosk und den Sanitäranlagen eine Maske getragen werden. Die Entsorgung von Masken auf dem Schwimmbadgelände ist aus hygienischen Gründen verboten.

§ 3 Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Abstand 1,5 m) ein. Das Abstandsgebot gilt nicht für behördlich zulässige Ausnahmen.
- (2) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,5 m) zum Ausweichen.
- (3) Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.

Inkrafttreten

Diese Ergänzungen der Haus- und Badeordnung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Buchen (Odenwald), den 11.05.2022

Gez.

Roland Burger, Bürgermeister

Gez.

Andreas Stein, Betriebsleiter